

AMNESTY INTERNATIONAL . Zinnowitzer Str. 8 . 10115 Berlin

Verwaltungsgerichtshof Baden-Württemberg
z. Hd. Richter Hofmann
PF 103264

68032 Mannheim

Ihre Nachricht vom	Ihr Zeichen	Unser Zeichen	Berlin, den
18.09.2012	A 9 S 1872/12	AFR 17-12.020	13.12.2012

ASYLVERFAHREN EINES KAMERUNISCHEN STAATSANGEHÖRIGEN/AUSKUNFT ZUM THEMA HOMOSEXUALITÄT IN KAMERUN

Sehr geehrter Richter Dr. Hofmann,

vielen Dank für Ihre Anfrage im Verwaltungsgerichtsverfahren eines kamerunischen Staatsangehörigen.
Ihre Anfrage kann Amnesty International wie folgt beantworten:

1. Wann droht in Kamerun Strafverfolgung wegen Homosexualität,

a) schon bei bloßer, unbetätigter Veranlagung,

b) auch bei einer nicht in die Öffentlichkeit gerichteten, diskreten Lebensweise oder

c) erst bei einer in die Öffentlichkeit gerichteten Lebensweise?

Vorbemerkung: Seit etwa 2005 werden in Kamerun Personen aufgrund ihrer vermeintlichen oder tatsächlichen sexuellen Orientierung zunehmend Opfer von willkürlichen Verhaftungen, Inhaftierungen und anderen Formen von Menschenrechtsverletzungen. Die Afrikanische Kommission für Menschenrechte und Rechte der Völker äußerte im Mai 2005 ihre große Sorge über die wachsende Intoleranz gegenüber sexuellen Minderheiten in Kamerun.¹

a) Auch bei bloßer, unbetätigter Homosexualität droht in Kamerun Strafverfolgung, wenn Menschen nach Ansicht ihrer Umwelt z.B. Kleidung tragen oder Verhaltensweisen und Eigenschaften zeigen, die nicht ihrem Geschlecht entsprechen. Dabei ist es unerheblich, welche sexuelle Orientierung oder sexuelle Identität sie tatsächlich haben. Solche Menschen werden diskriminiert, sind gewalttätigen Übergriffen ausgesetzt und werden häufig von Menschen in ihrer Umgebung angezeigt und von der Polizei willkürlich festgenommen. Angehörige der Polizei und Sicherheitskräfte werden bei jedem Hinweis auf Homosexualität aus der Bevölkerung tätig.²

¹ African Commission on Human and Peoples' Rights, Thirty-Ninth Ordinary Session, 11-25 May 2005, Banjul, The Gambia, Concluding Observations and Recommendations on the Period Report of the Republic of Cameroon, paragraph 14.

² Amnesty International: Republic of Cameroon. Amnesty International's Memorandum to the Government, September 2012.

b) Da gleichgeschlechtliche sexuelle Handlungen nach dem Strafgesetzbuch von Kamerun eine Straftat darstellen, bleibt Homosexuellen in Kamerun nur die Möglichkeit, so zu leben, dass ihre sexuelle Orientierung oder Identität in der Öffentlichkeit nicht bekannt wird. Sie müssen aber in ständiger Angst vor Denunziationen und weitere Verfolgung leben (Vgl. 1.a)).

c) Es ist Homosexuellen in Kamerun de facto nicht möglich, ihre sexuelle Orientierung offen zu leben. Festnahme und gerichtliche Verfolgung sind ihnen gewiss. Ihnen drohen angesichts der sehr weitverbreiteten Homophobie in der Gesellschaft weitreichende Ausgrenzung sowie gewalttätige körperliche und psychische Übergriffe seitens der staatlichen Behörden, der Bevölkerung, des Gefängnispersonals und der Sicherheitskräfte.

2. Mit welcher Art der Strafverfolgung ist dann typischerweise zu rechnen?

Gesetzeslage und Strafmaß

Nach Artikel 347a des Strafgesetzbuches von Kamerun können Personen für gleichgeschlechtliche sexuelle Handlungen mit einer Gefängnisstrafe zwischen sechs Monaten und fünf Jahren und einer Geldstrafe zwischen 20.000 und 200.000 CFA (etwa 30,50-305 €) belangt werden.³

Einen Auszug aus dem Strafgesetzbuch finden Sie anbei.

Die Regierung hat angekündigt, das Strafgesetzbuch dahingehend zu verschärfen, dass gegen Personen wegen gleichgeschlechtlicher sexueller Handlungen ein Strafmaß von bis zu 15 Jahren Gefängnis und eine Geldstrafe in Höhe von bis zu zwei Millionen CFA (ca. 3050€) verhängt werden kann.⁴

Auslegung und Missachtung der Gesetze

Laut Strafgesetzbuch sind lediglich gleichgeschlechtliche sexuelle Handlungen verboten. In der Praxis wird das Gesetz jedoch wesentlich weiter ausgelegt. So werden die meisten Betroffenen allein aufgrund ihrer vermuteten sexuellen Orientierung verfolgt, angeklagt und verurteilt. In kaum einem Fall gibt es Zeugenaussagen über mutmaßliche gleichgeschlechtliche Handlungen.

Rechtsstaatliche Prinzipien werden bei den Verfahren nicht hinreichend beachtet. So erfolgt beispielsweise keine ordentliche Beweisaufnahme. Die Anklageerhebung erfolgt nicht entsprechend der Strafprozessordnung Kameruns: So befinden sich verdächtige Personen z.T. mehrere Monate oder Jahre ohne Anklageerhebung oder Anhörung in Untersuchungshaft. Verurteilte Inhaftierte werden mitunter auch nach Ende ihrer Haftstrafe weiterhin im Gefängnis festgehalten. Die Richter unterliegen politischer Einflussnahme und Korruption.

In einigen Fällen werden im Gewahrsam durch psychische oder körperliche Folter und andere Formen der grausamen, unmenschlichen und erniedrigenden Behandlung, Geständnisse erpresst. Hierfür sind z.B. Schläge auf die Fußsohlen im Polizeigewahrsam üblich. Immer wieder berichten homosexuelle Männer, dass sie unter Zwang einer medizinischen Analuntersuchung unterzogen werden, die Folter und anderen Formen von grausamer, unmenschlicher und erniedrigender Behandlung gleichkommen kann und gegen die Achtung der Privatsphäre verstößt.⁵

(Zu Einzelfallbeispielen vgl. 3., 4. und 5.)

³ Code Pénal n° 67/LF/1, Article 347a.

⁴ Amnesty International: Report 2012. Zur weltweiten Lage der Menschenrechte. Kamerun, 2012.

⁵ Amnesty International: Die Situation von Homosexuellen in Kamerun. Kurzdossier, 2012.



3. Welche Gefahren drohen in Kamerun wegen Homosexualität von privater Seite

a) bei bloßer, unbetätigter Veranlagung,

b) bei einer nicht in die Öffentlichkeit gerichteten, diskreten Lebensweise und

c) bei einer in die Öffentlichkeit gerichteten Lebensweise;

d) welchen Schutz bietet der Staat gegen solche gegebenenfalls von privater Seite drohenden Gefahren?

a) Vgl. Antwort 1a). Gleiches gilt im privaten Bereich: Züchtigung und Bestrafung durch Mitglieder der Familie, Verstoß aus der Familie, Schuldzuweisungen wie Verdächtigung der Hexerei und Magie sowie Denunzierung durch Angehörige und Bekannte sind hochwahrscheinlich.

b) Das Auswärtige Amt bewertet die Gefährdung durch Dritte aufgrund des Verdachts auf Homosexualität in Kamerun wie folgt: „Aufgrund der Rechtslage sind Homosexuelle gezwungen, ihre Beziehungen zu verbergen. In der öffentlichen Wahrnehmung wird Homosexualität in Zusammenhang mit Gewaltverbrechen und Drogenmissbrauch gebracht, geächtet und verurteilt. Fast alle gesellschaftlichen Gruppen, auch zahlreiche Kirchen, an prominenter Stelle Vertreter der katholischen Kirche, setzen sich für ein strikteres staatliches Vorgehen gegen Homosexuelle ein... Zumeist führen Denunziationen oder üble Nachrede zu diesen Festnahmen.“⁶

Da der bloße Verdacht auf Homosexualität für eine Anklage reicht, macht es keinen Unterschied, ob Homosexualität diskret oder indiskret gelebt wird.

Religiöse Führer und Medien rufen immer wieder zur Ablehnung und Verfolgung von Homosexualität auf. So veröffentlichten die Zeitungen „L'Anecdote“ und „Nouvelle Afrique“ 2006 eine Liste mit Namen von mutmaßlichen Homosexuellen. Im Juni 2012 schrieb der katholische Geistliche Moses Tazoh in der Zeitung „L'Effort camerounais“, dass die Kirche Homosexualität als widernatürliches, abnormales Verhalten ablehne. Immer wieder wird Homosexualität auch mit Pädophilie gleichgesetzt.⁷

Im Dezember 2011 wurden vier Studenten in Kumba (Südwestregion) von einem jungen Mann beschuldigt, homosexuell zu sein, nachdem er versucht hatte, Geld von ihnen zu bekommen. Da die Studenten ihm dieses Mal kein Almosen gaben, alarmierte der Mann die Nachbarschaft. Daraufhin schlugen und traten Nachbarn die Studenten, sodass sie später medizinisch behandelt werden mussten. Einer der Studenten wurde anschließend von seinem Schwager zur Polizeiwache gebracht und als homosexuell denunziert. Polizeibeamte misshandelten ihn und versuchten, das Geständnis zu erpressen, dass er gleichgeschlechtlichen Sex mit einem seiner Freunde hatte. Die vier Studenten wurden in Polizeigewahrsam genommen und nach neun Tagen in Untersuchungshaft verlegt. Das Gerichtsverfahren ist weiter anhängig. Inzwischen wurden die Männer auf Kautions vorläufig freigelassen.⁸

c) Vgl. Antwort 3b)

⁶ Bericht über die asyl- und abschiebungsrelevante Lage in der Republik Kamerun des Auswärtigen Amts, Mai 2011, S. 12f.

⁷ Amnesty International: Republic of Cameroon. Amnesty International's Memorandum to the Government, September 2012, S. 21f.

⁸ Amnesty International: Republic of Cameroon. Amnesty International's Memorandum to the Government, September 2012, S. 22.



d) Von staatlicher Seite können Menschen, die sexuellen Minderheiten angehören, keinerlei Schutz erwarten. Die meisten homosexuellen Personen, die Opfer von Menschenrechtsverletzungen wurden, haben Angst, Anzeige bei der Polizei zu erstatten. Sie gehen davon aus, dass die Täter nicht bestraft werden und viele Angehörige der Polizei und Sicherheitskräfte korrupt sind, Anzeigen nicht weiterleiten und selber gewalttätige Übergriffe an vermeintlichen Homosexuellen verüben. Regelmäßig missachtet die Polizei den Grundsatz der Unverletzlichkeit der Wohnung, der in der Verfassung festgeschrieben ist.⁹

Ein Auszug aus der Verfassung liegt bei.

Regierungsvertreter Kameruns und staatliche Sicherheitskräfte befürworten öffentlich, gezielt gegen Einzelpersonen oder Gruppen von Menschen vorzugehen, die sich für die Rechte von LGBTI (*lesbian, gay, transgender, intersexual*)-Personen engagieren und sie zu attackieren. Am 27. März 2012, verhinderten Regierungsbeamte die Durchführung eines Workshops über die Rechte von sexuellen Minderheiten durch LGBTI-Aktivisten in Yaoundé, den sie zuvor offiziell genehmigt hatten. Der Workshop wurde von der EU finanziert. Die Auflösung des Workshops erfolgte durch die Polizei und den zuständigen Präfekten, nachdem der Anführer und weitere Mitglieder einer selbsternannten Anti-LGBTI-Gruppierung, die auch als „Rassemblement de la jeunesse camerounaise“ für ihre Hasskampagnen gegen Homosexualität bekannt ist, gewaltsam eindringen und es zu einer Schlägerei kam. Sicherheitskräfte nahmen Stéphane Koche, den Organisator des Workshops, fest und für mehrere Stunden in Gewahrsam. Die Behörden gingen nicht gegen die Jugendgruppe vor.¹⁰

Die Mitglieder von Nichtregierungsorganisationen, die sich für die Rechte homosexueller sowie AIDS- und HIV-infizierter Menschen einsetzen, sind durch ihre Arbeit gefährdet, können nur verdeckt unter schwierigen Umständen arbeiten und müssen zeitweise oder für immer das Land verlassen. Drei dieser NGOs, ADEFHO (Association pour la Défense des Homosexuel(le)s), SID'ADO (les Adolescents contre le SIDA) und COFENHO (Collectif des Familles d'Enfants Homosexuels), werden mit EU-Geldern in ihrer Arbeit unterstützt. Die Regierungsbehörden Kameruns haben öffentlich dagegen protestiert und vergeblich versucht, die Auszahlung der Gelder zu verhindern, mit der Begründung, dass die Arbeit der Organisationen illegal sei.

Die allgegenwärtigen Vorurteile gegen LGBTI-Personen, die in Gesetz und Praxis zementiert werden, schaffen ein Umfeld, in dem die Bevölkerung oft zu Recht glaubt, dass sie LGBTI-Personen mit Straffreiheit diskriminieren kann. Am 27. Juni 2011 wurden beispielsweise zwei junge Frauen in der Zeitung „New Bell District Douala“ von ihren Familienangehörigen der Beteiligung an einer gleichgeschlechtlichen Beziehung bezichtigt. In der Folge gab es Übergriffe auf die Frauen. Aus Angst um das Leben der beiden Frauen riefen einige Familienmitglieder die Polizei. Jedoch wurden die Frauen verhaftet und später freigelassen. Die Behörden haben keine Maßnahmen gegen die Täter ergriffen.¹¹

4. Gelten die Antworten zu den Fragen 1 bis 3 landesweit oder gibt es in Kamerun Orte (etwa größere Städte oder bestimmte Landesteile) oder gesellschaftliche Kreise (etwa eine westlich ausgebildete Elite und kamerunische Oberschicht), in denen Homosexualität

a) einigermaßen offen oder

⁹ La Constitution de la République du Cameroun, Präambel, S.1.

¹⁰ Amnesty International: Republic of Cameroon. Amnesty International's Memorandum to the Government, September 2012, S. 21.

¹¹ Amnesty International: Republic of Cameroon. Amnesty International's Memorandum to the Government, September 2012, S. 23.



b) zumindest diskret gefahrlos gelebt werden kann?

a und b) Die Gesetze und Rechtsprechung gelten landesweit. In keiner der 17 Regionen Kameruns wird Homosexualität von Amtsträgern oder gesellschaftlich toleriert. Homosexualität kann in keinem Landesteil offen oder diskret gefahrlos gelebt werden, Homosexuelle sind an allen Orten der ständigen Gefahr der Diskriminierung und Denunziation mit entsprechenden Folgen ausgesetzt.

In den Metropolen Yaoundé und Douala sind die Organisationen für die Rechte von LGBTI-Personen und für HIV/AIDS-Prävention, die mit LGBTI-Personen arbeiten sowie die wenigen Anwälte für LGBTI-Rechte ansässig. Zusätzlich gibt es in diesen Städten auch einige Treffpunkte für Homosexuelle. Die Möglichkeiten der Kommunikation und der Internetvernetzung sind besser. Daher befindet sich dort die größte LGBTI-Gemeinschaft. Ebenso sind die Medien in diesen Städten vertreten. Folglich gibt es in diesen Städten auch mehr Verfolgung von LGBTI-Personen und die größte Zahl an Verhaftungen.

In ländlichen Regionen und kleineren Städten findet Verfolgung aufgrund der sexuellen Orientierung ebenso statt und es kommt zu Verhaftungen. Es gibt weniger Anonymität. Die Bevölkerung ist in den Familien und lokalen Gemeinschaften sowie in religiösen Gemeinden und durch die Traditionen stärker eingebunden. Mutmaßliche Homosexuelle werden zusätzlich der Hexerei und Magie beschuldigt.

Dies trifft auf den Fall von Martine Solange Abessolo, Esther Aboa Belinga, Léonie Marie Djula zu, die am 14. Februar 2012 in Ambam (Südregion), unter dem Verdacht gleichgeschlechtliche Beziehungen zu haben, verhaftet wurden. Gegen Martine Abessolo und Esther Belinga wurde am 20. Februar wegen gleichgeschlechtlicher sexueller Handlungen Anklage erhoben. Sie wurden außerdem der Diffamierung von Léonie Djula beschuldigt, deren Ehemann die mutmaßliche Beziehung bei den Behörden anzeigte. Das Gericht in Ambam gewährte ihnen vorläufig Freilassung auf Kautions. Die Anhörung wurde mehrmals verschoben und steht weiter aus. Die beiden Frauen, mussten ihre Kinder wegen ständiger Beschimpfungen durch die Mitschüler von der Schule nehmen und anderweitig unterbringen. Sie werden auf der Straße als Hexen und vom Teufel besessen verspottet und angegriffen, sodass sie aus Angst um ihre Sicherheit nach Yaoundé gezogen sind. Von ihren Familien wurden sie verstoßen.¹²

Homophobie ist in allen Kreisen der Gesellschaft Kameruns sehr weit verbreitet. Der Nationale Menschenrechtsausschuss weigert sich, die Rechte von LGBTI-Personen anzuerkennen und zu schützen. Seit 2005 sprechen sich kirchliche Würdenträger regelmäßig öffentlich gegen Homosexuelle aus und fordern eine härtere Bestrafung. So bezeichnen katholische Bischöfe Homosexuelle als Bedrohung für die menschliche Fortpflanzung und Gefahr für Frauen. Wenn das Gesetzesvorhaben zur Verschärfung des Strafmaßes für gleichgeschlechtliche sexuelle Handlungen beschlossen werden sollte, ist mit einer Steigerung der ohnehin hohen Bereitschaft staatlicher und nichtstaatlicher Akteure zu Diskriminierung und gewalttätigen Übergriffen auf Menschen mit vermuteter oder tatsächlicher sexueller Identität zu rechnen. Im gleichen Maße würde die Atmosphäre der Angst und die Ausgrenzung der betroffenen Personen in allen Bereichen des Lebens zunehmen. Sie würden immer mehr in den Untergrund und die Verleugnung ihrer sexuellen Identität und Orientierung gedrängt.

Homosexuelle der obersten Elite aus Politik, Wirtschaft und Kultur können aufgrund vorhandener finanzieller Möglichkeiten und Beziehungen diskreter leben als Menschen in der Mittel- und Unterschicht. Gleichwohl gab es seit 2005 auch öffentliche Anschuldigungen von Homosexualität gegen bekannte Persönlichkeiten. Bislang ist Amnesty International jedoch kein Fall bekannt, in dem eine dieser Beschuldigungen zu einer Festnahme oder Anklageerhebung geführt hätte. So wurde im Jahr 2006 ein Minister von der Zeitung „L'Anecdote“ gleichgeschlechtlicher sexueller Handlungen beschuldigt. Zusammen mit weiteren Beschuldigten prozessierte der Minister erfolgreich gegen die

¹² Amnesty International: Republic of Cameroon. Amnesty International's Memorandum to the Government, September 2012, S. 23.



Zeitung, die wegen Diffamierung verurteilt wurde, nachdem sie ihre Anschuldigungen nicht belegen konnte. Der Zugang zur Justiz ist Personen aus der Unterschicht und Mittelschicht dagegen wegen hoher Kosten und langwieriger Prozesse verwehrt. Ferner verlieren sie jeglichen gesellschaftlichen und familiären Rückhalt.¹³

Der Beispielfall verdeutlicht auch, dass Denunzierungen, genutzt werden, um Menschen zu schädigen, da Vorwürfe von Homosexualität mit Rufmord gleichzusetzen sind. Es wird versucht, politische Gegner mit diesem Mittel auszuschalten.

5. Wie oft sind nicht-homosexuelle Personen aufgrund einer unberechtigten Vermutung oder einer unberechtigten Anzeige Opfer von Strafverfolgungsmaßnahmen?

Amnesty International verfügt über keine vollständige Liste von Personen, die Opfer von Strafverfolgungsmaßnahmen mit der Begründung ihrer mutmaßlichen sexuellen Orientierung wurden. Nachfolgend seien einige aktuelle Beispiele aufgeführt. Zusätzlich ist ein umfassendes Memorandum von Amnesty International an die kamerunische Regierung vom September 2012 und ein Bericht aus dem Jahr 2009 beigefügt, die eine große Anzahl an Einzelfällen verfolgter LGBTI-Personen dokumentieren. Im Zeitraum März 2011 bis März 2012 wurden 17 Menschen festgenommen, weil sie homosexuelle Beziehungen gehabt haben sollen.¹⁴ Die Zahl ist steigend.

Der bekannteste aktuelle Fall ist jener von Jean-Claude Roger Mbede, 33 Jahre alt, der am 2. März 2011 allein aufgrund seiner vermuteten homosexuellen Orientierung verhaftet wurde. Am 5. März 2012 wurde der Angeklagte nicht zur Anhörung in seinem Berufungsverfahren zum Gericht gebracht. Daraufhin wurde die Gerichtsverhandlung auf den 19. März vertagt. Er wurde am 28. April 2011 in einem unfairen Gerichtsverfahren wegen „Homosexualität und der versuchten homosexuellen Handlung“ für schuldig befunden und zu drei Jahren Gefängnis und der Zahlung der Verfahrenskosten in Höhe von 86.000 Francs CFA (ca. 130 €) verurteilt. Er legte Rechtsmittel gegen das Verfahren und Urteil ein. Die Anhörung im Berufungsprozess wird immer wieder verschoben. Der nächste Prozesstermin ist nun für den 17. Dezember vorgesehen. Mit Entscheidung des Berufungsgerichts vom 16. Juli 2012 wurde Mbede jedoch wegen einer medizinisch notwendigen Operation vorläufig auf Kautions freigelassen.¹⁵

Jonas Singha (19 Jahre) und Frankie Ndom Ndome (22 Jahre) wurden am 25. Juli 2011 in Yaoundé festgenommen und Ende November 2011 zur Höchststrafe von 5 Jahren Gefängnis und zur Zahlung von 200.000 CFA (rund 300€) verurteilt. Bei Nichtzahlung der Summe verlängert sich die Haft um ein Jahr. Obwohl die beiden Männer ihre Unschuld beteuerten, hat der Richter sie allein aufgrund der Aussagen von Polizisten und ihres femininen Aussehens für schuldig befunden. Ihr Anwalt hat Rechtsmittel gegen das Urteil eingelegt. Ihr Berufungsverfahren wird jedoch seitdem verschoben. Ihre Anhörung ist nun für den 21. Dezember 2012 vorgesehen. Einem Ersuchen auf vorläufige Freilassung wurde bisher nicht stattgegeben. Im Juni 2012 wurde Frankie Ndom Ndome vom Gefängnispersonal schwer misshandelt und gefoltert. Sein Anwalt legte Rechtsmittel ein, um eine Untersuchung der Vorfälle zu erwirken. Bislang ist das zuständige Gericht untätig.¹⁶

Joseph Magloire Onbwa, Emma Tiomela Lontsie, Nicolas Ntamack und Séraphin Ntsama wurden bereits im Jahr 2011 im Haus von Joseph Onbwa wegen des Verdachtes auf Homosexualität verhaftet und haben sich seitdem in Untersuchungshaft befunden. Amnesty International besitzt Informationen

¹³ Amnesty International: Cameroon. Impunity underpins persistent abuse, 2009, S.24ff.

¹⁴ Amnesty International: Kamerun muss das Gesetz, das homosexuelle Handlungen unter Strafe stellt, aufheben, 2012.

¹⁵ Amnesty International: UA-166/2011.

¹⁶ Amnesty International: Die Situation von Homosexuellen in Kamerun. Kurzdossier, 2012.



darüber, dass Onbwa einer analen Untersuchung durch einen Militärarzt unterzogen wurde. Den vier Männern wurde die Freilassung unter Zahlung einer Kaution verweigert. Emma Tiomela Lontsie und Nicolas Ntamack wurden inzwischen am 20. Juli 2012 vorläufig freigelassen. Nicolas Ntamack wurde im Oktober erneut festgenommen, kam mit Hilfe seiner Anwälte aber wieder frei. Am Montag, den 1. Oktober 2012 soll das Gerichtsverfahren gegen alle vier Personen eröffnet worden sein. Das Verfahren wurde vertagt. Ihre Anwälte, Me Alice Nkom und Me Michel Togue, erhalten immer wieder Drohungen.¹⁷

6. Mit welchen staatlichen Maßnahmen muss eine homosexuelle Person, die im Jahr 2011 bereits einmal öffentlich aufgefallen ist, deswegen verhaftet wurde und dann vor einer Verurteilung noch fliehen konnte, in Kamerun typischerweise bei ihrer Rückkehr rechnen?

Eine homosexuelle Person, die bereits wegen gleichgeschlechtlicher sexueller Handlungen angeklagt wurde, muss damit rechnen, nach ihrer Rückkehr nach Kamerun verhaftet, angeklagt und verurteilt zu werden. Dabei wirkt sich die Flucht im laufenden Verfahren erschwerend aus, insbesondere wenn die Person aus der Haft geflohen ist. Dieser Umstand wird nicht separat verhandelt, sondern wirkt sich kumulativ auf das Strafmaß aus. Entsprechend Artikel 193 des kamerunischen Strafgesetzbuches kann das Strafmaß zusätzlich um drei Monate bis ein Jahr Gefängnis erhöht werden.

Auch dieser Artikel des Strafgesetzbuches ist beigefügt.

Homosexuelle Gefangene oder solche, die dafür gehalten werden, leiden nicht nur an den unmenschlichen Haftbedingungen in kamerunischen Gefängnissen wie Überbelegung, schlechte sanitäre Verhältnisse, mangelnde medizinische Versorgung und unzureichende Essensausgaben. Sie sind davon in besonderem Maße betroffen, da die meisten von ihnen von ihren Familien verstoßen wurden und diese sie daher nicht mit Essen oder Geld versorgen, um z.B. ein Bett und notwendige Medikamente zu erhalten oder Arztkosten zu begleichen.¹⁸

Wenn der Kläger nicht unmittelbar nach Ankunft in Kamerun in Haft kommen würde, wäre er stets gefährdet Opfer von Übergriffen zu werden, da davon auszugehen ist, dass er aufgrund seiner Vorgeschichte keine Unterkunft, Arbeit oder andere Hilfeleistungen bekommen würde. Eine Existenzgrundlage bliebe ihm damit verwehrt, wodurch er schutzlos würde. Es ist davon auszugehen, dass er nur durch illegale Tätigkeiten seinen Lebensunterhalt aufbringen könnte.

Wir hoffen, Ihnen mit diesen Informationen geholfen zu haben.

Mit freundlichen Grüßen

Franziska Ulm-Düsterhöft

Fachreferentin für Afrika

¹⁷ Quelle ADEFHO, Menschenrechtsorganisation zur Verteidigung homosexueller Menschen, Sitz Douala. Aus Sicherheitsgründen können keine Namen genannt werden. Für Nachfragen wird um Kontaktaufnahme mit Franziska Ulm-Düsterhöft gebeten.

¹⁸ Amnesty International: Die Situation von Homosexuellen in Kamerun. Kurzdossier, 2012.

